

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Neureut	Gremium:	Ortschaftsrat Neureut 30.09.2014 9/2014 2 öffentlich
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	
Zusammensetzung des Ortschaftsrates: Ausscheiden der Ortschaftsrätin Gabriele Luczak-Schwarz zum 29.09.2014 und Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen des Nachfolgenden Herrn Tobias Zorn		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
			☐	☐	
			☐	☐	

Antrag an den Ortschaftsrat

- Der Ortschaftsrat stellt nach § 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Frau Ortschaftsrätin Gabriele Luczak-Schwarz aus dem sich aus § 16 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 3 GemO ergebenden wichtigen Grund zum 29. September 2014 aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Ortschaftsrat Neureut ausscheiden konnte.
- Gem. § 31 Abs. 2 GemO rückt Herr Tobias Zorn als nächster Ersatzbewerber der Vorschlagsliste der CDU zur Ortschaftsratswahl am 25.05.2014 ab 30. September 2014 für die restliche Amtszeit in den Ortschaftsrat nach.
- Der Ortschaftsrat stellt gem. § 29 Abs. 5 GemO fest, dass bei Herrn Tobias Zorn kein Hinderungsgrund gem. § 29 Abs. 1 - 4 GemO vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen nein ☐ ja ☐			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch: Städtischen Haushalt ☐ Investitionspauschale ☐	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein ☐ ja ☐	Handlungsfeld:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein ☐ ja ☐	abgestimmt mit	

Frau Ortschaftsrätin Gabriele Luczak-Schwarz teilte mit Schreiben vom 20. August 2014 mit, dass sie zum 29. September 2014 aus dem Ortschaftsrat ausscheiden möchte. Sie begründete dies zunächst mit ihrer Wahl zur Finanz- und Wirtschaftsbürgermeisterin der Stadt Karlsruhe. Diesen Dienst wird sie am 1. Oktober 2014 aufnehmen. Der Ortschaftsrat hat nach § 16 Abs. 2 GemO diesen wichtigen Grund festzustellen. Nächster Ersatzbewerber auf der Vorschlagsliste der CDU nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 25. Mai 2014 ist

Herr Tobias Zorn.

Herr Zorn rückt für die restliche Amtszeit nach. Er ist von der Tatsache des Nachrückens in den Ortschaftsrat schriftlich benachrichtigt worden und hat auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, er nehme die Wahl an. Gleichzeitig hat er erklärt, dass bei ihm ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Ortschaftsrat Neureut gem. § 29 Abs. 1 - 4 GemO nicht vorliegt. Seine Erklärung genügt dem Gesetz nach nicht, vielmehr ist gem. § 29 Abs. 5 GemO durch den Ortschaftsrat förmlich festzustellen, dass bei Herrn Jan Zorn kein Hinderungsgrund gegeben ist.

Der Ortschaftsrat wird gebeten, diese Feststellung zu treffen.

Beschluss:

- I. Antrag an den Ortschaftsrat
 1. Der Ortschaftsrat stellt nach § 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Frau Ortschaftsrätin Gabriele Luczak-Schwarz aus dem sich aus § 16 Abs. 1 GemO ergebenden wichtigen Grund zum 29. September 2014 aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Ortschaftsrat Neureut ausscheiden konnte.
 2. Gem. § 31 Abs. 2 GemO rückt Herr Tobias Zorn als nächster Ersatzbewerber der Vorschlagsliste der CDU zur Ortschaftsratswahl am 25.05.2014 ab 30. September 2014 für die restliche Amtszeit in den Ortschaftsrat nach.
 3. Der Ortschaftsrat stellt gem. § 29 Abs. 5 GemO fest, dass bei Herrn Tobias Zorn kein Hinderungsgrund gem. § 29 Abs. 1 - 4 GemO vorliegt.
- II. Auf die Tagesordnung der Sitzung des Ortschaftsrates Neureut am 30.09.2014
- III. Übersendung der Vorlage an Hauptamt - Sitzungsdienste zur Aufnahme ins Ratsinformationssystem und an die Mitglieder des Ortschaftsrates

Hauptamt
Ortsverwaltung Neureut